

EINWOHNERRAT

Protokoll

der 20. Sitzung des Einwohnerrates Allschwil (Amtsperiode 2020-2024)

Sitzungsdatum: 16. Februar 2022
Sitzungsort: Saal Schule Gartenhof, Lettenweg 32, Allschwil
Sitzungsdauer: 18.00 – 19.20 Uhr

Präsenz
Einwohnerrat: Vorsitz Niklaus Morat, Präsident Einwohnerrat
Gemäss Präsenzliste

Gemeinderat: Nicole Nüssli-Kaiser, Präsidentin
Andreas Bammatter
Philippe Hofmann
Christoph Morat
Silvia Stucki
Franz Vogt
Robert Vogt

Gemeindeverwaltung: Patrick Dill, Leiter Gemeindeverwaltung
Rudolf Spinnler, Jurist
Yannick Meier, Volontär

Anwesend: Philippe Adam, Rolf Adam, Mark Aellen, René Amstutz, Andreas Bärtsch, Alex Beer, Noëmi Feitsma, Sandro Felice, Barbara Grange, Roman Hintermeister, Matthias Häuptli, Nico Jonasch, Astrid Kaiser, Ueli Keller, Roman Klauser, Patrick Kneubühler, Anne-Sophie Metz, Niklaus Morat, Martin Münch, Urs Pozivil, Corinne Probst, Alfred Rellstab, Evelyne Roth, Christoph Ruckstuhl, Miriam Schaub, Melina Schellenberg, Lucca Schulz, Florian Spiegel, Claudia Sigel, Pascale Uccella, Simon Trinkler, Henry Vogt, Basil Wagner, Jörg, Waldner, E-tienne Winter, Jean-Jacques Winter, Stephan Wolf

Entschuldigt: Mehmet Can, Christian Jucker, Swen Wyss

2/3-Mehrheit: 18.00 Uhr 37 Anwesende = 25
19.50 Uhr 36 Anwesende = 24

Bereinigte Traktandenliste

Fix 18.00 Uhr: Präsentation Quartierplanung Viollier

1. Bericht des Gemeinderates vom 17.11.2021, sowie der Bericht der Kommission für Bauwesen und Umwelt, vom 31.1.2022, betreffend **Revision des Reglements über die Abfallbewirtschaftung der Einwohnergemeinde Allschwil, sowie Beantwortung der Motion betreffend Überarbeitung Abfallbewirtschaftungsreglement**, 1. Lesung
Geschäftsvertretung: GR Philippe Hofmann Geschäft 4467C/D/E
2. Interpellation von Miriam Schaub und Sandro Felice, Grüne, Christian Jucker, GLP, vom 15.6.2021, betreffend **Pumptrack im Wegmattenpark: ständiges Angebot für die Allschwiler Kinder**
Geschäftsvertretung: GR Andreas Bammatter Geschäft 4570
3. Postulat von Matthias Häuptli, GLP, Sandro Felice, Grüne, vom 20.10.2021, betreffend **Massnahmen zur Verkehrsreduktion im Masterplan Binningerstrasse**
Antrag des Gemeinderates: Entgegennahme und Abschreibung
Geschäftsvertretung: VP Franz Vogt Geschäft 4589
4. Postulat von Etienne Winter, SP-Fraktion, vom 3.11.2021, betreffend **Öffentlich zugängliche Trinkwasserbrunnen in Allschwil II**
Antrag des Gemeinderates: Nichtentgegennahme
Geschäftsvertretung: GR Philippe Hofmann Geschäft 4593

Nach der Pause:

- INFO-FENSTER DES GEMEINDERATES

Für das Protokoll:

Christine Rügsegger / Nicole Müller, Sachbearbeiterin Einwohnerratssekretariat

Einwohnerratsprotokoll Nr. 19 vom 16. Februar 2022

://: Das Protokoll wird ohne Änderung genehmigt.

Der Präsident des Einwohnerrates Allschwil

Niklaus Morat

Begrüssung / Mitteilungen des Präsidenten

[Entschuldigungen / Präsenz siehe Protokolleingang]

Niklaus Morat, Präsident: Guten Abend zusammen, geschätzte Kolleginnen und Kollegen des Einwohnerrats, lieber Gemeinderat, geschätzte Medienschaffende. Ich möchte Sie zur Februarsitzung des Einwohnerrats begrüßen. Entschuldigungen habe ich heute Abend zwei: Christian Jucker und Swen Wyss. Verspätungen gibt es keine. Wir gehen gleich zur Präsenz über, Herr Ruedi Spinnler bitte.

Herzlichen Dank. Wir kommen zu den Mitteilungen des Präsidenten. Ihr habt vielleicht mitbekommen, dass der Bundesrat heute entschieden hat, dass Morgen ziemlich oder fast alle Massnahmen fallen werden. Wir haben beschlossen, dass für heute alle Massnahmen noch gelten. Ich schlage dem Rat vor, dass die einzige Lockerung für heute sein soll, dass jene Person, die spricht, die Maske abziehen darf. Selbstverständlich dürft ihr sie auch anbehalten, wenn ihr wollt. Ansonsten die Masken bitte weiterhin die ganze Zeit lang hier und im Foyer anbehalten, ausser natürlich beim Essen am Platz, bitte auch die sonstigen Hygienemassnahmen, Abstandsregeln einhalten. Die Verpflegung wie immer in der Pause am Platz zu sich nehmen. Nach der Sitzung bitte den Saal zügig in Richtung Foyer verlassen, damit der Hauswart den Saal abschliessen kann.

Zudem eine Bitte von unseren Stimmzählenden: Jene, die ganz hinten im Saal sitzen, also von mir aus gesehen ganz hinten, sollen bitte die Karte deutlich aufstrecken, damit man das besser sehen kann. Die Sitzung findet heute hoffentlich noch ein letztes Mal unter Ausschluss der Öffentlichkeit, mit Ausnahme für die Medienschaffenden, statt. Ich darf Yannick Meier bei uns begrüßen. Er ist Volontär und sitzt neben Ruedi Spinnler. Noch eine Mitteilung betreffend die Traktandenliste: Ich habe bereits im Vorfeld den Fraktionschefinnen und -chefs per Mail mitgeteilt, dass die Präsentation der Firma Viollier, die eigentlich vorgesehen war, heute nicht stattfindet. Wir hatten an der letzten Bürositzung beschlossen, dass wir die Firma einladen, damit sie hier eine Präsentation macht. Als ich dann gesehen habe, wer alles seitens Viollier zu dieser Präsentation kommen soll, habe ich gemerkt, dass sie mit uns über den Quartierplan Viollier sprechen werden. Dies wäre für den Einwohnerrat definitiv verfrüht. Ich habe dann an Herrn Viollier eine E-Mail geschrieben und dabei diverse Leute ins cc genommen. Wir haben auch mehrere Male mit dem Projektleiter der Firma Viollier telefoniert. Mittlerweile haben alle eingesehen, dass es viel zu früh wäre, im Einwohnerrat über den Quartierplan zu sprechen. Sie wollten denn auch heute Abend keine andere Präsentation durchführen, haben mir aber das Angebot gemacht, dass noch einmal eine stattfinden soll, welche die Firma Viollier schon einmal am 27. Januar gemacht hatte, zu der leider nur sieben Einwohnerräte gehen konnten. Sie haben grosszügigerweise den Zeitpunkt uns überlassen, wann diese Präsentation in den Räumlichkeiten der Firma stattfinden soll. Nächsten Montag haben wir die nächste Bürositzung mit den Fraktionschefinnen und -chefs. An dieser werden wir darüber sprechen und versuchen, einen geeigneten Termin für eine weitere Präsentation zu finden. Ich hoffe, ihr könnt das alles nachvollziehen und möchte mich auch im Namen des Büros für diese Irritationen entschuldigen.

Es liegen mir keine dringlichen Interpellationen vor. Aber es liegt uns ein dringliches Postulat vor. Das ist das **ER-Geschäft 4604, dringliches Postulat** betreffend eine **Toilette beim Lindenpark** (Übergangslösung) von Ueli Keller, EVP/GLP/Grüne-Fraktion. Wir werden nun gleich über die Dringlichkeit – und bitte nur über die Dringlichkeit – beraten und abstimmen. Zuerst hat Ueli Keller das Wort.

Ueli Keller, EVP/GLP/Grüne-Fraktion: Geschätzte Anwesende. Aus Sicht und dem Erleben von Nutzerinnen und Nutzern ist eine Toilette beim Lindenpark als Übergangslösung dringend, bis der Lindenplatz umgestaltet ist. Ich bitte Sie deshalb, der Dringlichkeit zuzustimmen. Danke schön.

Etienne Winter, SP-Fraktion: Geschätzter Präsident, werte Kolleginnen und Kollegen. Die SP-Fraktion sieht das etwas anders. Wir sehen keine inhaltliche, respektive verfahrenstechnische Begehren, welche die Dringlichkeit unterstützen würde, weil noch ein weiteres Geschäft gleichzeitig traktandiert sein wird. Insbesondere geht es bei der Dringlichkeit nur darum, dass wir es heute überweisen. Der Gemeinderat hat trotzdem ein Jahr Zeit, um zu befinden, was er tun will, ob wir das nun einen Monat später tun oder nicht. Gleichzeitig sehen wir, wenn wir unsere Pendenzen im Dezember dieses Jahres anschauen, dass auch noch weitere Vorstösse von dieser Seite eingegeben wurden, die u.a. auch über denselben Baukörper, den Kiosk, befinden sollen. Ich finde es sonderbar, wenn wir nun heute über den Lindenplatz debattieren sollen, wenn wir gleichzeitig drei Geschäfte zu Teilaspekten

wie Spielplatz, Kiosk auch noch haben. Dann finde ich es besser, wenn wir das alles zusammen behandeln. Ich nehme an, diese drei anderen Geschäfte werden bald kommen. Dann können wir sie an derselben Sitzung behandeln, wie es auch im Geschäftsreglement vorgesehen ist, dass gleiche Anliegen zusammen traktandiert werden sollen. Ich bin überzeugt, dass, wenn es quasi heute auch normal behandelt wird, es an der nächsten Sitzung mit allen anderen drei Geschäften thematisiert wird. Ich glaube, zweimal über dasselbe sprechen, finden wir nicht praktikabel. Deshalb sagen wir aus diesem Aspekt: Wir haben Pendenzen, Dringlichkeit ablehnen. Das Thema kommt bald.

Stephan Wolf, Die Mitte-Fraktion: Danke vielmals. Sehr geehrte Ratskolleginnen und Ratskollegen, sehr geehrte Gemeinderätinnen und Gemeinderäte. Zuerst möchte ich darauf hinweisen, dass ich auch anwesend bin. Ich wurde vorhin offenbar vergessen, ich wurde bei der Anwesenheitskontrolle nicht aufgerufen. Zur Dringlichkeit: Eine Dringlichkeit sollte eigentlich immer Fällen vorbehalten sein, die auch tatsächlich dringend sind. Wenn man sich auf die Dringlichkeit beruft, muss man es auch in der schriftlichen Eingabe entsprechend begründen. Das fehlt in diesem Postulat völlig. Wir von der Mitte-Fraktion lehnen die Dringlichkeit bereits aus formellen Gründen ab.

Niklaus Morat, Präsident: Wenn keine weiteren Wortbegehren vorliegen, stimmen wir über die Dringlichkeit ab. Wer der Dringlichkeit zustimmen möchte, soll das jetzt bitte deutlich mit der gelben Karte zeigen.

://

Die Dringlichkeit ist mit 7 zu 28 Stimmen, bei 2 Enthaltungen nicht beschlossen.

Ueli Keller, EVP/GLP/Grüne-Fraktion: Geschätzte Anwesende. In diesem Fall werde ich dieses Postulat zurückziehen, denn ohne Dringlichkeit macht es gar keinen Sinn.

Niklaus Morat, Präsident: Gut, das ist so im Protokoll. Wir kommen zur Bereinigung der Traktandenliste. Die Traktandenliste wurde euch tatsächlich rechtzeitig zugestellt, aber es fehlte noch eine Sache zu Traktandum 3, und zwar: Als das Traktandum 3 bereits im Januar schon einmal traktandiert gewesen ist, hat der Gemeinderat als Stellungnahme «nur überweisen» herausgegeben. Nun steht «überweisen und direkt abschreiben». Es ist so, dass der Gemeinderat in diesem Fall schriftlich begründen müsste, weshalb es direkt abgeschrieben werden soll. Diese Begründung wurde erst letzten Freitag per Mail an alle versandt. Ich weiss es nicht, aber ich hoffe, alle haben sie gesehen. Nichtsdestotrotz, die zwölf Tage wurden nicht eingehalten. Gewisse Fraktionen hatten keine Ahnung, weshalb gleich abschreiben, denn nur jene Fraktionen, welche Gemeinderäte in ihrer Mitte haben, wussten es, die anderen halt eben nicht. Aus diesem Grund muss ich Ihnen vorschlagen, dass wir dieses Traktandum von der Traktandenliste nehmen und halt gleich im März als erstes behandeln, es sei denn es kämen Wahlgeschäfte. Letztlich möchte ich aber das Wort den Postulanten, Matthias Häuptli oder Sandro Felice, geben.

Matthias Häuptli, EVP/GLP/Grüne-Fraktion: Herr Präsident, geschätzte Anwesende. Wir sind damit einverstanden, dass es abgesetzt und auf die nächste Sitzung verschoben wird. Ich bin dankbar, dass darauf hingewiesen wurde, dass die Begründung etwas zu spät eingetroffen ist. Danke schön.

Niklaus Morat, Präsident: Gut, wir können das nicht einfach tun, wir müssen tatsächlich darüber abstimmen. Ein einfaches Mehr reicht aus. Wer dafür ist, dass das Traktandum 3 heute abgesetzt wird und erst an der kommenden Sitzung behandelt wird, soll das bitte deutlich mit der Karte zeigen.

://

Das Geschäft ist einstimmig mit 1 Enthaltung von der Traktandenliste genommen.

Niklaus Morat, Präsident: Gibt es sonst noch Wortbegehren zur Traktandenliste?

Florian Spiegel, SVP-Fraktion: Geschätzter Präsident, geschätzte Anwesende. Nur kurz für das Verständnis. Ich gehe davon aus, dass wir heute die Pause auslassen und es nicht künstlich in die Länge ziehen, oder?

Niklaus Morat, Präsident: Ich weiss nicht, ob ihr beim Hineinkommen gesehen habt, hier draussen steht ein ganzes Buffet. Ich bin mir nicht ganz sicher, wer das noch essen soll, es sei denn, wir nehmen das alles mit nach Hause. Ich würde sagen, wir machen eine Pause, nachdem wir die 1. Lesung des Traktandums 1 durchhaben.

Florian Spiegel, SVP-Fraktion: Besten Dank. Dann stelle ich den **Antrag**, dass wir **keine Pause** machen und die Leute das, wenn sie gehen, mit nach Hause nehmen.

Niklaus Morat, Präsident: Gut, dann noch vor dem Traktandum 1 zur dritten Abstimmung: Wer ist dafür, dass wir heute keine Pause machen und die Sitzung durchziehen? Der soll das bitte zeigen!

://:

32 Leute sind dafür, dass wir die Sitzung ohne Pause durchziehen, 3 sind dagegen und 2 haben sich enthalten.

Somit darf ich euch aber wirklich darum bitten, nehmt das Essen mit nach Hause, sonst ist das Foodwaste, ihr wisst Bescheid!

Niklaus Morat, Präsident: Gut, ich stelle fest, dass der Rest der Traktandenliste so genehmigt ist.

01.030

Einwohnerrat

Traktandum 1

Bericht des Gemeinderates vom 17.11.2021, sowie der Bericht der Kommission für Bauwesen und Umwelt, vom 31.1.2022, betreffend Revision des Reglements über die Abfallbewirtschaftung der Einwohnergemeinde Allschwil, sowie Beantwortung der Motion betreffend Überarbeitung Abfallbewirtschaftungsreglement, 1. Lesung
Geschäftsvertretung: GR Philippe Hofmann, Geschäft 4467C/D/E

Niklaus Morat, Präsident: Ich weise noch einmal darauf hin, es ist die 1. Lesung, Anträge werden erst in einer 2. Lesung behandelt. Ich frage den Rat an: Ist Eintreten bestritten? Das ist nicht der Fall. Somit hat nun Gemeinderat Philippe Hofmann das Wort.

Philippe Hofmann, Gemeinderat: Geschätzter Präsident, geschätzte Einwohnerräte. Ich habe sehr Freude, dass ich Ihnen dieses Geschäft 4467, die Revision des Reglements über die Abfallbewirtschaftung, und somit auch die Beantwortung der Motion Überarbeitung des Abfallreglements von Schaggi Winter endlich präsentieren kann. Die Motion wurde am 4. Dezember 2019 mit 18 Ja, 10 Nein und 4 Enthaltungen überwiesen. Die Revision dieses Reglements hat sich verzögert, weil die Gemeinde richtigerweise das kantonale Musterreglement abwarten wollte. Dies lag uns aber erst ein halbes Jahr später vor als uns in Aussicht gestellt worden war. Bis heute wurde der Einwohnerrat mit zwei Zwischenberichten über den jeweiligen Stand des Geschäfts informiert. Mit Vorliegen des kantonalen Musterreglements hatten wir also endlich mal das Gerüst. Einige Punkte waren naturgemäss erst nach einer Anpassung an Allschwiler Verhältnisse anwendbar. Die einzelnen Beispiele dazu sind auf Seite 4 und 5 des Berichts aufgelistet.

Ich möchte noch einmal kurz auf einzelne Punkte zu sprechen kommen. Wichtig ist, dass sich das Reglement verstärkt der Abfallvermeidung annimmt. In drei Paragraphen wird Entsprechendes geregelt. Ein ebenso zentraler Punkt ist der Umgang mit den Separatsammlungen. Es ist bewusst nicht abschliessend zu verstehen. Die Idee ist, dass z.B. in § 9 Abs. 2 der Gemeinderat explizit Ergänzungen oder Anpassungen vorschlagen kann, sollte es sich als sinnvoll erweisen. Ich verweise beispielsweise auf die Sammlung von Getränkekartons. Dementsprechend ist auch die Sammlung von Kunststoff explizit in der Verordnung und nicht mehr im Reglement geregelt. Damit wird dem Umstand Rechnung getragen, dass bei einer nationalen Lösung auf die unrentablen Sammlungen verzichtet werden könnte, falls wir sie in Allschwil nicht mehr einzeln benötigen. Sonst muss immer zuerst das Reglement angepasst werden. Damit sind wir reaktionsschneller. Nicht zuletzt erfolgte auch die Bussenanpassung auf 5'000 Franken. Wenn man etwas reglementiert, bin ich der Meinung, soll man es auch sanktionieren können, und dass die entsprechenden

Bussen nicht einfach als grösseres Trinkgeld angeschaut werden dürfen. Der Gemeinderat beantragt Ihnen daher, das vorliegende Reglement so zu genehmigen. Besten Dank vorerst.

Niklaus Morat, Präsident: Herzlichen Dank. Nun habe ich noch einen Fehler gemacht. Normalerweise sollte ich zuerst dem Kommissionspräsidenten das Wort geben. Jetzt kommt er halt als Zweiter zum Wort.

Andreas Bärtsch, KBU-Präsident: Sehr geehrter Präsident, sehr geehrte Anwesende. Die Kommission findet das Konzept des Reglements gut. Es ist gut strukturiert und zweckmässig aufgebaut. Die Kommission hat zu einzelnen Punkten Präzisierungen und in ein, zwei Paragraphen Ergänzungen anzubringen. Es wird nachher in der Detailberatung mehr dazu kommen.

Niklaus Morat, Präsident: Herzlichen Dank. Nun wären die Fraktionssprecherinnen und -sprecher gefragt. Melden Sie sich bitte beim 1. Vizepräsidenten. Dann die allgemeine Beratung, bitte auch beim 1. Vizepräsidenten melden.

Etienne Winter, SP-Fraktion: Ich weiss nicht, ob ich ein wenig vorgreife. Geschätzter Präsident, werte Damen und Herren. Ich habe einfach generell eine Frage zum Ablauf der Überarbeitung dieses Reglements. Ich finde es immer relativ spannend, solche Reglemente zu überarbeiten, denn man kann immer ein wenig ausfiltern, was eigentlich immer alles drinsteht. Man schreibt ja relativ gerne immer viele Dinge rein. Und dann ist die Frage, wie viel hat man eigentlich getan und wie viel ist einfach drin, damit es drinsteht. Mit § 4 haben wir so ein Musterbeispiel, darin steht in Abs. 3: *Die Gemeindeverwaltung koordiniert ihre Tätigkeit und Gebührenstruktur mit den Nachbargemeinden*. Wenn ich nun einfach mal diese Gebührenordnung mit Binningen oder Schönenbuch vergleiche, ist eigentlich gar nichts koordiniert. Da gibt es gewisse Bioabfallsammlungen, die sind in gewissen Gemeinden gratis, in anderen Gemeinden werden Kosten erhoben. Bei gewissen Gemeinden sind Abfallsäcke doppelt so teuer wie in anderen. Ich habe gedacht: Ist das ein neuer Passus, macht das die Gemeinde, kann man etwas dazu sagen? Dasselbe auch weiter unten, Abs. 4 und 5: *Für eine umweltverträgliche Entsorgung kann die Gemeindeverwaltung mit Unternehmen, die grossen Mengen von Siedlungsabfällen erzeugen, Vereinbarungen zur Abfallvermeidung oder Abfallbehandlung abschliessen*. Da stellt sich grundsätzlich die Frage: Wurde das bereits getan? Ist das ein neuer Passus? Ist der schon seit zwanzig Jahren drin, wurde es noch nie getan? Kann man auf so etwas verzichten? Auch bei Abs. 5: Kann man gewisse Massnahmen gegen Littering ergreifen? Das sind so die spannenden Fragen. Sind es einfach Papiertiger oder kann die Gemeinde auch etwas ausweisen? Oder ist es einfach schön, dass es drinsteht?

Wenn ich zur Gebührenordnung auch noch gleich fragen kann: Ich habe zuvor noch nachgeschaut, Stand vom 2016, ist sie ja aus dem 1992. Die Frage auch: Der Teuerungsausgleich seit 2000, hat man eine Anpassung versucht? Ich habe es nachgeschaut, man hat auch eine gewisse 20%-Teuerung. Hat man die Gebührenordnung auch hier in dieser Revision angeschaut oder einfach den Stand 2016 übernommen? Das sind auch noch relativ spannende Fragen, ob man sich auch damit beschäftigt hat.

Philippe Hofmann, Gemeinderat: Lieber Etienne, Danke schön für die Fragen. Ich glaube, die Antworten liegen im einzelnen Dokument vor. Wir haben eine Synopse mit dem im Reglement von 1992 geltenden Wortlaut und der neuen Fassung vom 17. November 2001 vorliegend. Damit und inkl. den nebenstehenden Bemerkungen, kann man sehr gut nachvollziehen, was vorher war und was neu ist. Mehr kann ich eigentlich nicht dazu sagen. Die Ausführungen sind vorhanden. Falls etwas nicht konkret sein sollte, kann man das nachlesen. Z.B. bei den Zuständigkeiten, so wie du es zuvor gesagt hast, dazu gibt es tatsächlich einen neuen Passus, § 4. Der lautete vorher anders und hat etwas ganz anderes thematisiert, nämlich verbotene Beseitigungsarten. Das mit der Koordination: Das ist ein Reglement, das neu sagt, dass es koordiniert werden kann. D.h. nicht, dass das bereits in der Vergangenheit geschehen ist. Denn es ist die neue Fassung.

Florian Spiegel, SVP-Fraktion: Besten Dank, geschätzter Präsident. Ich habe auch eine Frage an Gemeinderat Philippe Hofmann zur Verständniserklärung. Es wird in § 6 Abs. 2 a. dieses Reglements neu aufgegleist, was bei der Art und Weise der Abfallbeseitigung untersagt ist. Da steht z.B. unter a.: *Abfälle liegenzulassen* und in § 20 - das ist, was du zuvor bereits erwähnt hast -: *Wer gegen dieses Reglement oder eine darauf gestützte Verfügung verstösst, wird verwarnt oder mit einer Busse bis zu 5'000 Franken bestraft*. D.h. ist das nun vom Verständnis her richtig, dass rein rechtlich z.B. jemand, der beim Take-away weggeht und den Take-away Abfall nachher auf den Boden schmeisst und liegenlässt, dafür via dieses Reglement geahndet werden kann oder nicht?

Philippe Hofmann, Gemeinderat: Danke schön. Ich verstehe das Reglement grundsätzlich so: Wenn dann geahndet wird, dann haben wir ein Reglement, mit dem man sanktionieren kann. Bei der vorgesehenen Bussenhöhe heisst es: ... *wird verwahrt oder mit einer Busse bis zu 5'000 Franken bestraft*. Wenn ich nun rausgehe und meinen Abfall auf den Boden schmeisse, kassiere ich nicht per se einfach 5'000 Franken Strafe. Da gibt es natürlich in der juristischen Auslegung sicher auch gebotene Folgen, wie es abläuft. Ich bin nicht der Jurist, sondern ich bin einzig als Vertreter des Gemeinderats über diese Sachthematik informiert, dass wir mit diesem Reglement dem Abfall, dem Littering auch Herr werden wollen. Wir erachten es daher als eine sinnvolle Formulierung in unserem neuen Reglement, damit wir es sanktionieren können.

Niklaus Morat, Präsident: Wenn es keine weiteren Wortmeldungen gibt, frage ich den Rat an, ob er abschnittsweise Beratung des Berichts wünscht. Das ist nicht der Fall. Dann kommen wir zur 1. Lesung des Reglements. Der 2. Vizepräsident liest Punkt für Punkt, und der 1. Vizepräsident stellt die Wortmeldungen fest. Bitte schön.

Abschnitt 1 ALLGEMEINE BESTIMMUNGEN

§ 1 Zweck und Geltungsbereich

keine Wortmeldungen

§ 2 Grundsätze Abfallvermeidung

Jean-Jacques Winter, SP-Fraktion: Herr Präsident, Kolleginnen und Kollegen. Bei Abs. 4 heisst es: *Die Behörde kann von Veranstaltern von bewilligungspflichtigen Anlässen ein Konzept verlangen*. Weshalb «kann»? Ein Konzept muss zum Eingeben bewilligt sein. Ich denke, in der heutigen Zeit gehört ganz klar dazu, wie geht ihr mit dem Sammeln von vorhandenen Resten um. Gibt es einen Container für PET-Flaschen, gibt es einen Wischhübel, wird am Schluss mit der Klammer aufgelesen? Ich finde, da gehört kein «kann» hin. Ich erhalte etwas auf der Allmend bewilligt, dann soll ich auch dazu stehen und schauen, dass es am Schluss so aussieht wie vorher. Merci.

Philippe Hofmann, Gemeinderat: Entschuldigung, zum Verständnis: Ist es der Wunsch, dass ich dann gleich etwas dazu sage, wenn ich kann, oder sammeln wir das alles? Ich bin nun ein wenig überfragt? Schaggi, was möchtest du gerne, musst du eine Antwort haben oder sollen wir es erst mal zur Kenntnis nehmen, was ist die Idee dieser Aussage?

Jean-Jacques Winter, SP-Fraktion: Es ist eine Anregung. Du kannst sie jetzt beantworten, entgegennehmen für die 2. Lesung. Vielleicht gibt es auch noch eine andere Meinung dazu. Wir sind hier ja im Plenum, um das zu diskutieren. Ich möchte einfach gerne: das «kann» tönt für mich so ein wenig nach: wie macht es dieser Verein, wie macht es jener Verein? Wenn wir einen Jubelanlass, *20 Jahre Allschwil bewegt*, veranstalten und viele Leute dort haben oder wenn sonst jemand irgendein Konzert auf der Wegmatte macht, benötigt er ein Konzept? Es stellt sich immer die Frage: Dürfen wir es handhaben, so ein bisschen je nachdem wer es ist, schauen wir mal, wie es abläuft? Ich finde, es gehört in die Bewilligung rein. Das ist in diesem Sinne auch ein Antrag. Ich hoffe, dass andere auch etwas dazu sagen können. Danke schön, Phip.

Philippe Hofmann, Gemeinderat: Danke vielmals. Dann werde ich das folgendermassen handhaben: Alle Dinge, die ich hier nicht explizit perfekt beantworten kann, nehme ich einfach mal entgegen, kommentiere sie einzeln. Auf die 2. Lesung hin werden wir sicher eine Antwort haben, womit wir dann über solche Formulierungen schlussendlich abstimmen müssten. Darüber sollte sich der Rat auch einigen, weil es auch per Antrag geschehen muss. Zwischen «sein» und «kann» gibt es in der Konsequenz doch einen grossen Unterschied. Ich nehme einfach auch weitere Wortmeldungen sonst unkommentiert entgegen.

§ 3 Begriffe

keine Wortmeldungen

§ 4 Zuständigkeiten

keine Wortmeldungen

§ 5 Information

keine Wortmeldungen

§ 6 Rechte und Pflichten der Abfallinhaberinnen und Abfallinhaber

Jean-Jacques Winter, SP-Fraktion: Nur eine Anregung zur Formulierung. Bei Abs. 4 steht, dass bei *Unternehmen, die eine bedeutend grössere Menge an Separatsammlungen ...* Was heisst «bedeutend grösser»? Wir haben hier ein paar Leute, welche einen solchen Betrieb haben, oder mehr durchblicken. Ich habe einfach keine Ahnung, was «bedeutend grösser» heisst. Wo liegt die Grenze von «grösser»? Danke schön.

Florian Spiegel, SVP-Fraktion: Danke schön, es geht noch um § 6. Zu Abs. 5 habe ich auch noch eine Frage, hier steht: *Umgekehrt dürfen die Unternehmen mit weniger als 250 Vollzeitstellen diese separat bereitgestellten Abfälle in eigener Regie entsorgen oder durch Dritte entsorgen lassen, sofern dies mit der Gemeindeverwaltung vereinbart ist.* Es nähme mich schon bei der Präzisierung wunder: Wenn nun ein Unternehmer seinen Abfall über einen der üblichen Firmen, welche solche Abfallentsorgungen mit Mulden oder Containern im Bereich Sperrgut oder Haushaltsmüll vornimmt, selbst entsorgen lassen möchte, muss der Unternehmer bei der Gemeindeverwaltung beantragen, dass das in Ordnung ist, wenn die Firma XY den Abfall bei ihm abholen kommt? So verstehe ich das. Ich wäre da schon froh um eine Präzisierung des Ganzen, denn es scheint mir, es wäre ein verhältnismässig grosser Aufwand, wenn das wirklich so gehandhabt werden soll.

Abschnitt 2 ORGANISATION DER ÖFFENTLICHEN ENTSORGUNG

§ 7 Abfuhr durch die Gemeinde

Andreas Bärtsch, KBU-Präsident: Sehr geehrter Präsident, sehr geehrte Anwesende. Hier ist die Kommission der Meinung, dass man den Abs. 3 aus der Verordnung in den § 7 einfügen soll. Aus der Sicht der Kommission müssen die Grundlagen für die Verteilung von Konzessionen im Reglement geregelt sein. Das hätte zur Folge, dass sich ein neuer Wortlaut ergibt und zwar unter Abs. 3 eingefügt werden würde: *Der Gemeinderat kann Dritten mittels Konzession genehmigen, in Allschwil Separatsammlungen von Wertstoffen und Sonderabfällen anzubieten.*

Philippe Hofmann, Gemeinderat: Entschuldigung, ich bin etwas zu spät, aber da gehört natürlich eine Antwort dazu, wenn schon der Kommissionspräsident etwas dazu sagt. Der Einschub, der hier gemacht wird, ist, ich sage mal, grundsätzlich nicht nötig. Denn der Abs. 1, meine ich, regelt das. Ob nun das noch speziell für die Konzessionen gelten soll, entzieht sich meiner Kenntnis, ob es besonders wichtig ist, dass das Wort drinsteht, denn Abs. 1 regelt es eigentlich, was man machen kann. Wenn der Rat der Meinung ist, dass das Reglement durch den Zusatz ein wenig mehr Präzision erfahren sollte, würde sich der Gemeinderat nicht dagegen verwehren.

§ 8 Kehricht und Sperrgut

keine Wortmeldungen

§ 9 Separatsammlungen

keine Wortmeldungen

§ 10 Biogene Abfälle

Andreas Bärtsch, KBU-Präsident: Merci. Sehr geehrter Präsident, sehr geehrte Anwesende. Hier ist die Kommission der Meinung, dass man dem Willen zur Dezentralisierung von Kompostplätzen, so wie es jetzt im Reglement festgehalten ist, zu wenig nachkommt. Sie schlägt vor, dass der Gemeinderat im Quartierplanverfahren verpflichtet werden soll, eine Quartierkompostieranlage vorzuschreiben, also es im Quartierplan dort noch zu präzisieren, wo es Wohnnutzungen gibt. Dies würde einen neuen Wortlaut unter Abs 1 ergeben: *d. bei Quartierplanverfahren mit überwiegender Wohnnutzung den Bau und Betrieb einer Quartierkompostieranlage vorschreibt.*

Philippe Hofmann, Gemeinderat: Besten Dank. Hier hingegen ist der Gemeinderat anderer Meinung. Es ist nicht Sinn und Zweck, dass man das so macht. Das muss weiterhin auf Freiwilligkeit basieren. Und zwar weil man mal aus der Praxis heraus im täglichen Umgang mit Kompost sehen kann, wie das so läuft. Es ist nämlich mit einem QP so: Wenn wir das dort reinschreiben, können wir zwar den Bau einer Kompostieranlage vorschreiben, aber wir können die Nutzung und den Betrieb doch nicht erzwingen. Es zeigt sich halt eben doch, dass die Bereitschaft unserer Einwohner*innen, die organischen Abfälle in einer Gemeinschaftsanlage zu kompostieren, einfach sehr schmal bis sehr gering ist. Dazu muss man sagen, wir haben in Allschwil mit der Bioabfuhr eine sehr bequeme Alternative, die auch sehr stark genutzt wird. Dort kann man auch die Entsorgung und Verwertung der organischen Abfälle wahrnehmen. In der Konsequenz würde das eigentlich bedeuten, dass eine Bauherrschaft für teures Geld einen Platz einrichten müsste. Er muss einen Wasseranschluss vorsehen, denn im Sommer benötigt eine Kompostanlage auch Wasser, damit sie funktioniert. Mit der Spritzkanne hin und her zu gehen, sehe ich nun nicht. Ob dieser Platz dann auch genutzt wird und wer von diesen Personen innerhalb dieses QP fühlt sich verantwortlich? Ich finde das nicht sinnvoll. Ich bin der Meinung, dass man bei den QP solchen Raum auch für andere Dinge nutzen kann, als für vorgeschriebene Kompostieranlagen, zumal wir ja mit unseren vorhandenen Abfuhr durchaus der fachgerechten und sinnvollen Entsorgung dieser biogenen Abfälle bereits Rechnung tragen. Hier ist also der Gemeinderat der Meinung, dass man diesem Antrag nicht folgen soll.

Stephan Wolf, Die Mitte-Fraktion: Danke vielmals. Wir haben das in unserer Fraktion auch diskutiert und sind eigentlich gleicher Meinung wie mein Vorredner. Im Zeitalter der grünen Bioabfalltonne sehen wir einfach keine Notwendigkeit, noch zusätzliche Kompostieranlagen vorzuschreiben. Wir haben auch etwas Bedenken, dass die Bevölkerung das nicht nachvollziehen könnte, und im schlimmsten Fall sogar als Schikane empfinden würde.

Matthias Häuptli, EVP/GLP/Grüne-Fraktion: Herr Präsident, geschätzte Anwesende. Ich finde nun die Aussage des Gemeinderats schon einigermaßen erstaunlich. Denn in diesem Reglement, das uns vorgelegt wurde, war vorgesehen, dass die Gemeinde die zentrale Kompostierung fördert, sogar selbst Platz für Kompostieranlagen zur Verfügung stellt. Nun wird uns gesagt, dass das eigentlich nicht sinnvoll ist, weil man ja eine Biogasvergärung habe. Das verstehe ich nicht. Wenn die Gemeinde das fördern will, dann muss man es doch auch bei den Quartierplänen, die in der Regel grössere Überbauungen bedeuten, ermöglichen, damit dort eine Quartierkompostieranlage entsteht. Danke schön.

Philippe Hofmann, Gemeinderat: Besten Dank für dieses Votum. Es geht ja nicht darum, dass wir das verbieten oder nicht machen wollen. Wenn man es richtig liest, heisst es in Buchstabe b.: *soweit erforderlich und möglich, Platz für Quartierkompostieranlagen zur Verfügung stellt.* Es geht doch einfach darum, dass, wenn man es auf eine freiwillige Art macht oder überhaupt in einem Verfahren bewerkstelligen kann, indem alle Leute das auch selbst tragen, hat man auch eine gewisse Grundvoraussetzung, dass die Leute es dort auch tatsächlich würden betreiben wollen. Wir müssen doch auch für die Zukunft ins Reglement hineinnehmen, dass wir das gerne tun würden. Wir sehen einfach jetzt aktuell, und das ist nun einfach mal Fakt, dass einige Gemeinschaftskompostieranlagen in den letzten vergangenen Jahren verschwunden sind. Wir sehen auch, dass die Anzahl Beratungen und der Bezug von Kompostiermaterial, da sprechen wir nicht von unseren Einfamilienhausbesitzern, sondern von grösseren Überbauungen, aus denen die Leute herkommen, rückläufig sind. Nichtsdestotrotz möchten wir in diesem Reglement gerne die Absicht erklären, dass wir das gerne tun möchten. Aber es soll kein Zwang sein, sondern die Gemeinde soll sich dazu bekennen, dass wir die Möglichkeit würden fördern wollen, wenn denn auch Bedarf besteht. Wir haben auch eine subsidiäre Unterstützung, die wir anbieten und beisteuern. Wir können aber niemandem in der Bevölkerung vorschreiben, diese zwanghaft konsumieren zu müssen. Deshalb möchten wir es gerne so verstanden haben, dass die Gemeinde durchaus so aufgestellt ist, dass wir das ressourcen- und knowhow-mässig anbieten könnten, es aber kein absoluter Zwang sein soll.

Stephan Wolf, Die Mitte-Fraktion: Danke vielmals. Ich habe nur ganz kurz darauf hinweisen wollen: zwischen Fördern und Vorschreiben gibt es natürlich ganz grosse Unterschiede. Ich meine, es ist ganz klar, Kompostieranlagen sollen gefördert werden. Aber ich denke, es macht wenig Sinn, wenn man das in einem Quartier auf Teufel komm raus vorschreibt, obwohl das Bedürfnis gar nicht vorhanden ist, weil die Bewohner mehrheitlich die grüne Biotonne verwenden.

§ 11 Sonderabfälle

keine Wortmeldungen

§ 12 Bereitstellung der Abfälle

keine Wortmeldungen

Abschnitt 3 FINANZIERUNG

§ 13 Verursacherprinzip

keine Wortmeldungen

§ 14 Gebühren

keine Wortmeldungen

§ 15 Abfallrechnung

keine Wortmeldungen

§ 16 Ausserordentliche Abfallentsorgung durch die Gemeinde

keine Wortmeldungen

Abschnitt 4 SELBSTVERPFLICHTUNG

§ 17 Selbstverpflichtung der Gemeinde

Jean-Jacques Winter, SP-Fraktion: Danke vielmals. Zu Abs. 4. Wir reden hier von der Gemeinde und den der Gemeinde unterstellten Schulen. Wie gross ist der Einfluss auf die Sekundarschule? Gerade dort ist es doch sehr in und toll, mit der BÜchse umherzugehen und danach BÜchsenfussball zu spielen. Wie kann sich der Gemeinderat vorstellen, in diesem Sinne auch z.B. auf die Sekundarstufe oder auf andere Schulen, die nicht der Gemeinde unterstellt sind, Einfluss nehmen zu können, damit es getan wird? Ich finde es nämlich total geil, mit einer BÜchse Fussball zu spielen. Merci.

Andreas Bärtsch, KBU-Präsident: Merci. Aus Sicht der Kommission sollte die Selbstverpflichtung der Gemeinde verbindlicher formuliert werden. Das vor allem, weil die Gemeinde als Gesetzgeber Vorbildfunktion hat. Würde heissen, dass es in Abs. 3 nicht heissen würde, «*Der Gemeinderat sorgt soweit möglich dafür, ...*», sondern dass es heisst: «*Der Gemeinderat sorgt dafür, ...*». In Abs. 4, *Die Gemeindebehörden und der Gemeinde unterstellte Schulen und Betriebe nutzen bei ihren eigenen Anlässen möglichst...*, «möglichst» würde gestrichen und würde heissen: «... nutzen bei ihren eigenen Anlässen wiederverwendbare Materialien. ...»

Philippe Hofmann, Gemeinderat: Merci auch für dieses vorgebrachte Votum. Es mag nun etwas erstauen, dass ich sonst immer auf präzise Formulierungen beharre, nun doch diesen Worten «möglichst» und «soweit möglich» etwas Gutes abgewinnen kann. Es geht nämlich um Verhältnismässigkeit. Es geht näm-

lich darum, wenn man z.B. bei Abs. 3 das «soweit möglich» herausnimmt, muss man ganz klar sehen, dass dann sämtliche Anlagen und Betriebe der Gemeinde inkl. alle mietbaren Objekte mit diesen entsprechenden Sammelbehältern ausgestattet werden müssen, und der Abfall der Verwertung zugeführt werden muss. Die Umsetzung ist einfach ein wenig fraglich, wenn z.B. nur sehr geringe Mengen anfallen. Z.B. dann, wenn man, ich nenne den Trämlispielplatz, ein kleines Familienfest veranstaltet, und anschliessend hat man die paar Säcke, in denen alles schön getrennt wird, aber nur ganz kleine Mengen anfallen. Oder, da kommt mir gerade in den Sinn, die wenigen PET-Flaschen z.B. im Kindergarten. Dies scheint uns einfach in einer Obligation von einer Festlegung zu maximal. Es geht darum, dass man es eben *soweit möglich* tut. Es heisst ja nicht, dass wir uns aus der Verantwortung stehlen wollen, sondern unter «soweit möglich» verstehen wir, dass wir das nach maximaler Möglichkeit auch werden ausschöpfen wollen. Und zwar geht es eigentlich darum, dass es verhältnismässig und praxistauglich sein muss. Das würden wir gerne so leben können. Das ist unsere Absicht. Wenn es nun z.B. bei Abs. 4, wie gesagt wurde, heisst «...nutzen bei ihren eigenen Anlässen nur wiederverwendbare Materialien ...», dann möchte ich gerne wissen, wie das mit Tischtüchern und Servietten geht. Die gibt es dann einfach nicht mehr, weil die nicht wiederverwendbar sind. Ich weiss nicht, wer die noch möchte. Das geht dann einfach nicht oder wir haben dann einfach Stoffservietten. Das wäre auch bei Einwohnerratsanlässen so, da gibt es dann Stoffservietten, keine solchen Plastikbecherli, und all die anderen Sachen funktionieren nicht mehr. Das muss man schon auch sehen. Das ist das Kind mit dem Bad ausgeschüttet. Es geht nicht um jenes, es geht einfach darum, dass wir das Ganze gerne im Sinne einer möglichst weitreichenden Regulierung machen können. Es ist eben nicht «ausschliesslich», sondern es soll im Sinne von möglichen Ausnahmen sein, aber es muss verhältnismässig sein, und es muss eine gewisse Praktikabilität an den Tag gelegt werden können. Deshalb ist der Gemeinderat der Meinung, dass wir auf die beiden Wörtli, soweit sie auch Interpretationsspielraum zulassen, nicht verzichten sollten. Gerade eben weil situativ Anlass A mit Anlass B nicht genau 1:1 verglichen werden kann. Somit soll auch situativ agiert werden können. Deshalb sollte man bitte auch diese zwei Formulierungen so stehen lassen, wie sie sind.

Stephan Wolf, Die Mitte-Fraktion: Danke vielmals. Wir von der Mitte-Fraktion möchten noch zu bedenken geben, dass etwas, das nicht möglich ist, auch nicht gesetzlich vorgeschrieben werden kann. Vielleicht gibt es ja Anlässe, die nicht mit wiederverwertbaren Materialien durchgeführt werden können. Ich habe nun in meiner Fantasie keine Einzelbeispiele durchgeführt, vielleicht fehlt mir dazu auch die Fantasie, aber es ist nicht auszuschliessen, dass es solche Anlässe gibt. Dann haben wir einfach das Problem, wenn es so im Reglement steht. Wie gesagt, was nicht möglich ist, kann man nicht gesetzlich vorschreiben.

Jean-Jacques Winter, SP-Fraktion: Geschätzte Damen und Herren. Es ist möglich. Wir haben es jetzt schon. In jedem Schulzimmer steht ein Container oder so ein Ding, ein Mistkübel oder Abfalleimer für PET und für anderes, da wird bereits sortiert. Das Beispiel vom Kindergarten, auch da kann man das locker sammeln. Man muss es nicht jeden Tag abholen, wenn man einmal in der Woche die PET-Flaschen aus den Schulhäusern holt, kann man sie auch gleich schnell aus den Kindergärten holen. Dieser Aufwand ist sicher nicht gross. Niemand sagt, dass man nach jedem Anlass, der irgendwo stattfand, alles holen muss. Man kann schauen, wann sind die Sachen voll. Ich denke, wir haben das jetzt bereits im Grossen und Ganzen. Ich bin sehr froh darum, dass es so ist. Es heisst nämlich ganz konkret: *«Der Gemeinderat sorgt dafür, dass separat gesammelt und wiederverwertet wird.»* Alles andere dazwischen ist Matsch. Es geht darum, dass die Gemeinde dafür sorgt, dass wir separat sammeln können. Das ist ja das Konzept unserer Gemeinde, damit man der Wiederverwertung zuführen kann. Danke schön.

Philippe Hofmann, Gemeinderat: Ich gebe zu, das Beispiel der PET-Fläschli im Kindergarten war nicht das allerbeste. Das ist okay. Nehmen wir doch Bananenschalen oder ein paar Rüeblischalen oder sonst ein paar Dinge. Wenn man nicht z.B. biogene Abfälle hat, man muss ja nach jedem Anlass sauber reinigen, und das Ganze mitnehmen. Man kann nicht eine Woche lang sagen, ja Freunde, lasst doch euren Kompost einfach hier, das kommt schon gut, wir nehmen ihn erst später mit. Ob das dann wirklich Sinn macht, wegen jedem einzelnen, kleinen Teil? Wenn man das so macht, finde ich das einfach Verhältnisblödsinn. Ich bin sehr dafür, dass wir unsere Sachen trennen. Ich setze mich auch vehement dafür ein, dass wir unsere Kunststoffsammlung durchführen. Ich finde das persönlich eine sehr gute Sache, nicht, dass es falsch verstanden wird. Aber es geht bei allem auch um eine gewisse Rentabilität und eine gewisse, gegebene Praxistauglichkeit.

Ich möchte noch auf einen anderen Punkt hinweisen: Wenn wir diese Worte streichen, heisst es einfach, dass es anders ist. Es geht dann einfach darum, dass die Gesetzgebung so ausgelegt wird, als ob es eine Verpflichtung ohne Ausnahmen gibt. Oder? Die Durchsetzung müsste dann relativ rigid sein. Das bedeutet dann auch wieder, eine Delegation für den Vollzug irgendwo hinschicken, was ich auch wiederum mühsam finde. Ich sage, wir kämen einfach in die Pflicht, wenn einmal bei einem privaten Fest auf der Allmend irgendwie ein solches Behältnis fehlen würde, müsste ganz klar das Reglement angewandt werden. Das ist

auch nicht wieder im Sinn des Erfinders. Dann kommen wieder alle, die ein Fest veranstalten, und sagen, das hat uns gefehlt, wir haben eine Busse erhalten wegen diesem oder jenem, dabei ging es nur um drei Bananenschalen. Da muss ich einfach wieder sagen, ja, okay. Aber es geht darum, dass wir das verhindern können. Deshalb ist die Idee, dass wir sagen, wir versuchen, es soweit wie möglich zu tun. Der Gesetzgeber will ein relativ praxistaugliches Reglement erstellen. Es ist ganz klar, dass es immer wieder überall in jeder Realität ein Stück weit einfach Ausnahmen geben wird. Deshalb auch «soweit möglich» und «möglichst» bitte stehen lassen. Nicht dass es dann heisst, es gibt eine Verpflichtung, bei der keine einzige Ausnahme mehr möglich ist.

Stephan Wolf, Die Mitte-Fraktion: Danke vielmals. Nur noch direkt zu Jean-Jacques Winter: Also, wenn es möglich und auch verhältnismässig ist, dann muss man es ja mit der jetzigen Fassung bereits machen. Es geht einfach darum, dass es gewisse Dinge gibt, bei denen es nicht möglich ist, sie wieder zu verwerten. Ich kann vielleicht noch ein weiteres Beispiel anfügen: Unsere Gesichtsmasken, die wir alle tragen müssen. Ich glaube, die will niemand wiederverwerten müssen oder niemand möchte eine Schutzmaske in Empfang nehmen, die ein anderer schon einmal gebraucht hat.

Mark Aellen, SP-Fraktion: Wir sind beim Paragraphen «Selbstverpflichtung der Gemeinde» und sprechen über Anlässe auf öffentlichem Grund von irgendwelchem Familienfest! Das passt nicht zusammen. Was hier angeregt wurde, ist, dass die Gemeinde es für ihre Anlässe, in ihren Räumlichkeiten, Schulen und Betrieben und nicht für irgendwelche Familienfeste umsetzt. Der Punkt, dass man Bananenschalen nicht wiederverwerten kann, ist durchaus sinnvoll. Nur, das ist ein Nahrungsmittel. Man verwendet kein Nahrungsmittel jemals wieder. Wir verwenden es ja, indem wir es essen. Es gibt gewisse Abfälle, die entstehen, man kann tun was man will. Wenn man nun sagt, man soll wiederverwertbares Material nutzen, heisst das ja nicht, verwendet wiederverwertbares Material, dort wo es keines gibt, sondern das heisst, verwendet es dort, wo es das gibt. Wir müssen nicht damit kommen, dass wir sagen, es schliesst den Fakt aus, wir können es nicht tun. Sondern wir müssen es dort tun, wo wir es tun können, und nicht «möglichst» dort machen, wo wir können, sondern wir sollen es dort machen, wo wir es können. Merci.

Philippe Hofmann, Gemeinderat: Unter Abs. 3 steht explizit, dass «Abfälle aus den gemeindeeigenen Anlagen und Betrieben ...». Der Dürrenmattspielplatz gehört zu den gemeindeeigenen Anlagen. Wenn ich nun dort mit meiner Familie ein Festli abhalten möchte, hinterlasse ich Abfall. Dann geht es genau auch um diese Abfälle. Es ist nicht im Privaten, das ist richtig, das habe ich auch nicht gesagt, sondern es betrifft all diese Betriebe und all die Räumlichkeiten, die der Gemeinde gehören, wenn Private sie nutzen können und dort diese Abfälle hinterlassen. Und doch, es ist genauso, wie du sagst, entweder ist es dann ausschliesslich, nämlich immer, das ist die Interpretation. Das ist einfach eine andere Interpretation, die angesprochen wurde, wir machen es dort, wo es vorliegt. Und wir sagen, richtig, genau, da sind wir eigentlich gleicher Meinung, soweit möglich. Nämlich eben dort, wo es möglich ist. Dort wollen wir es bereitstellen. Deshalb steht es auch so drin. Die andere Annahme, dass es impliziert wird, ist nicht statthaft.

Matthias Häuptli, EVP/GLP/Grüne-Fraktion: Nicht direkt zu dieser Frage, aber zu § 4 hätte ich eine Frage an den Gemeinderat. Dort ist das Thema, dass man möglichst wiederverwertbare Materialien verwendet, und es wird gesagt, man verzichte auf Wegwerfgeschirr und Getränkedosen. Getränkedosen oder Büchsen sind bekanntlich wiederverwertbar, weil sie aus Aluminium sind. Nach meinem Kenntnisstand sind sie von der Umweltbelastung her in etwa ähnlich wie PET-Flaschen, aber immer noch besser als Einwegglas-Flaschen. Kann der Gemeinderat erklären, wieso man ausgerechnet die Alu-Büchsen ins Visier nimmt aber nicht Einwegglas-Flaschen? Danke schön.

Philippe Hofmann, Gemeinderat: Darf ich schnell nachfragen. Wo ist das? Ich bin jetzt bei § 17. Die ganze Besprechung geht um § 17.

Matthias Häuptli, EVP/GLP/Grüne-Fraktion: Absatz 4!

Philippe Hofmann, Gemeinderat: Ah, Entschuldigung, jawohl, dann habe ich es auch gesehen. Nehme ich mit.

Sandro Felice, EVP/GLP/Grüne-Fraktion: Geschätzter Präsident, geschätzte Anwesende. Ich habe noch etwas zum Wegmattepark. Natürlich gibt es dort private Feste und so, die sind ja auch nicht bewilligungspflichtig. Schlussendlich geht es darum, dass die Gemeinde ein Angebot hat, dass man, wenn man ein Fest veranstaltet, wenigstens die vielen Alu-Dosen oder Glasflaschen getrennt entsorgen kann, damit die nicht alle einfach im Abfall landen. Ich denke, es würde dort, wo sich viele Leute aufhalten, Sinn machen, wenn die Gemeinde dort wie am Bahnhof oder wie an anderen Stellen auch halt ein Angebot schafft, das die Leute nutzen können. Natürlich werden diejenigen nicht gebüsst, die das irgendwie anders machen.

Aber es geht darum, dass an oder in diesen Anlagen, die der Gemeinde gehören, das Angebot vorhanden ist, damit man seinen Abfall auch dort getrennt entsorgen kann. Natürlich auch nur dort, wo eine getrennte Entsorgung Sinn macht. Es ist ja aufgezählt, wo Entsorgungen getrennt werden sollen. Es geht nicht darum, dass nun jeglicher Abfall, den man nicht trennt. Niemand recycelt seine Maske, also macht es auch keinen Sinn, keinen Restmüll mehr zu haben, es wird immer Restmüll geben. Es geht darum, das Konzept wie es angedacht ist, oben wie die Grundsätze sind, dass dort, wo eine Trennung sinnvoll und gut ist, sie auch umgesetzt werden und insbesondere auch dort, wo die Gemeinde die Hoheit hat.

Abschnitt 5 SCHLUSSBESTIMMUNGEN

§ 18 Vollzug

keine Wortmeldungen

§ 19 Rechtsschutz

keine Wortmeldungen

§ 20 Strafbestimmungen

keine Wortmeldungen

§ 21 Inkrafttreten

keine Wortmeldungen

Niklaus Morat, Präsident: Gut, vielen Dank. Sofern keine weiteren Wortbegehren mehr vorliegen, stelle ich fest, die 1. Lesung ist damit abgeschlossen. Abstimmungen über alle Anträge der Kommission gemäss Bericht und Anträge des Gemeinderats erfolgen im Anschluss an die 2. Lesung.

Florian Spiegel, SVP-Fraktion: Geschätzter Präsident. Ich beantrage grössere Karten, wenn wir weiterhin so weit auseinander sitzen. Dann sieht man es vorne vielleicht auch besser. Meine Frage noch an Philippe Hofmann - du hast sie nicht beantwortet. Du hast auch nicht gesagt, dass du sie mitnimmst. Mich nähme nun Wunder, was du mit ihr machst. Denn ich fände es doch essentiell, dass wir das vor der 2. Lesung wüssten.

Philippe Hofmann, Gemeinderat: Vorschlag zur Güte. Ich nehme sie mit und dann kann man vor der 2. Lesung – oder - wir machen es so: Ich nehme sie mit. Und damit sie auch in die Fraktionen kommt, um sie dort besprechen zu können, werden wir die Antwort zeitnah, bevor ihr Fraktionssitzung habt, bereithalten, damit ihr sie diskutieren könnt. Anschliessend kann man es dann hier bei der 2. Lesung einbringen. Ist das ein Vorschlag?

Niklaus Morat, Präsident: Gut, herzlichen Dank. Somit ist nun die 1. Lesung beendet. Wir fahren in der Traktandenliste - nein, doch noch eine Wortmeldung, bitte schön.

Jean-Jacques Winter, SP-Fraktion: Ich habe eine Frage. Die Kommission hat ja auch über die Verordnung diskutiert und dazu Anträge gestellt. Nimmt man vom Parlament her auch dazu Stellung oder geht das rein nur auf Verwaltungs- und Gemeindeebene weiter?

Philippe Hofmann, Gemeinderat: Grundsätzlich ist eine Verordnung Sache des Gemeinderats. Ich bin aber der Letzte, der dem Einwohnerrat das Wort dazu verwehren will. Wenn ihr euch dazu äussern wollt, dann bitte, nur zu, ich nehme es gerne entgegen, wir können die Diskussion hier führen. Aber, am Ende des Tages entscheidet dann der Gemeinderat.

Jean-Jacques Winter, SP-Fraktion: Ich bin der Kommission sehr dankbar, dass sie auch zu Art. 12 das Tetra-Pack reingenommen hat. Schweizweit ist man bestrebt, sie zu sammeln. Wir haben bei uns in der Gemeinde zwar einen Shooting Star, der im Bereich informationeller Kurzfilm gerade eben dieses Thema

Umweltschutz, Entsorgung der Resten unserer Gesellschaft sehr gross thematisierte. Ich würde den Gemeinderat gerne dazu anregen, dies genau zu betrachten und vielleicht wenn möglich hinzu zu nehmen. Es ist schweizweit eigentlich im Kommen. Merci.

Philippe Hofmann, Gemeinderat: Besten Dank, mit bestem Dank auch für den Hinweis auf diesen Monumentalfilm. Ohne Prämierung. Der Punkt ist der: Wir verwehren uns dem ja nicht, sondern man kann in einer Verordnung effektiv nur das aufführen, was auch tatsächlich schon besteht. Weil wir das jetzt aktuell nicht haben, können wir es auch nicht aufführen. D.h. aber nicht, dass, wenn es kommen sollte, es reinkommt. Deshalb ist es eben in der Verordnung und nicht im Reglement. Denn in der Verordnung kann der Gemeinderat relativ schnell reagieren und das Ganze dann, wenn wir sehen, dass es eingeführt wird, sofort auch reinnehmen. Das ist die Idee. Es ist selbstverständlich auf dem Radar. Es gibt ja schweizweite Bestrebungen, das ist klar. Ich habe mich auch schon mal dazu geäußert und gesagt, dass ich es durchaus für sinnvoll erachte, auch dass man es bei uns prüfen könnte, wenn es machbar ist. Ob und wie das Ganze dann aussehen soll oder nicht, steht auf einem anderen Blatt Papier. Aber das ist der Grund, weshalb es nicht in der Verordnung erwähnt ist. Es ist aber beim Gemeinderat bzw. in der Abteilung Umwelt durchaus pendent, man weiss, dass man es dann entsprechend anpassen müsste.

Stephan Wolf, Die Mitte-Fraktion: Danke vielmals. Die Beratung der letzten Paragraphen war vielleicht etwas schnell durch. Ich möchte als Anregung für die 2. Lesung noch mitgeben: § 19, Rechtsschutz. Ich denke, das müsste eher «Rechtsmittel» heissen, denn es geht nicht darum, dass jemand sein Recht schützen kann, sondern dass jemand ein Rechtsmittel ergreifen kann, wenn er mit der Verfügung nicht einverstanden ist.

Niklaus Morat, Präsident: Herzlichen Dank für den Hinweis. Somit beende ich nun doch schon die 1. Lesung zum dritten Mal. Wir fahren in der Traktandenliste weiter.

01.030

Einwohnerrat

Traktandum 2

Interpellation von Miriam Schaub und Sandro Felice, Grüne, Christian Jucker, GLP, vom 15.6.2021, betreffend
Pumptrack im Wegmattenpark: ständiges Angebot für die Allschwiler Kinder
Geschäftsvertretung: GR Andreas Bammatter, Geschäft 4570

Niklaus Morat, Präsident: Das Wort haben zuerst die Interpellanten, Miriam Schaub, Sandro Felice, und ja, Herr Jucker ist heute nicht hier. Wem darf ich das Wort geben?

Miriam Schaub, EVP/GLP/Grüne-Fraktion: Vielen Dank, geschätzter Präsident. Ist es nicht so, dass der Gemeinderat zuerst meine Interpellation beantworten würde? Dann würde ich Andreas Bammatter das Wort geben. Danke.

Andreas Bammatter, Gemeinderat: Besten Dank, Miriam, fürs Wort. Nein, ich kann sagen, Freude herrscht. Eine Pumptrack-Anlage macht Spass. Somit wäre die Interpellation fast beendet. Da sie aber nicht schriftlich abgegeben wurde, weil es nicht verlangt wurde, beantworte ich nun die Fragen korrekterweise mündlich. Die erste Frage war: Welche Rückmeldungen zum Pumptrack im Wegmattenpark hat der Gemeinderat erhalten? Diese Frage ist eigentlich obsolet. Wir haben gesehen, es bestand ein riesiges Interesse. Der Gemeinderat hat dann diese Pumptrack-Anlage fix montiert. Die zweite Frage: Teilt der Gemeinderat die oben beschriebenen positiven Aspekte eines Pumptracks? Natürlich hat der Gemeinderat das getan. Wie ihr gesehen habt, handelte die Verwaltung, im Speziellen der Bereich BRU, sofort und montierte diese Anlage im Nu.

Nun wird es spannender: Ist der Gemeinderat bereit, einen solchen Pumptrack permanent im Wegmattenpark oder an einem anderen Standort wie z.B. Schulhaus Neuallschwil, Lindenplatz und Bettenackerplatz einzurichten? Im Wegmatten haben wir das gemacht. Selbstverständlich können wir das auch an einem anderen Ort tun, falls der Bedarf vorhanden wäre. Man kann sie nämlich auch abbauen und woanders aufbauen. Damit sind wir bereits bei Frage 4: Kann sich der Gemeinderat vorstellen, dass ein solcher Pumptrack zwischen verschiedenen Standorten in Allschwil rotieren würde? Natürlich können wir das. Im Wegmattenpark konnten wir das tun, weil wir ihn erworben haben. Wir können aber beim Sportamt Basel-Landschaft, wie bekannt ist, auch temporäre Sportanlagen kostenlos erhalten. Dies ist auch bereits ge-

schehen, z.B. mit dem Klettergerüst, das wir mal in der Schönenbuchstrasse hatten. Somit kann die Gemeinde fallweise entsprechende Anfragen prüfen und weitere Anlagen aufstellen, falls der Bedarf vorhanden ist, oder Personen, und zwar allen Generationen, im öffentlichen Raum zur Verfügung stellen.

Ich hoffe, die Interpellation ist damit beantwortet, und bitte um Kenntnisnahme. Wie Sie alle wissen, sind mir öffentliche Räume sehr wichtig und zwar für alle Generationen, und wenn wir nun Mosaikstein für Mosaikstein zusammensetzen können, so wie es bereits im Wegmattenpark geschehen ist, wo wir bereits eine Win-win-Situation haben. Auf der einen Seite haben wir die Pumprack-Anlage und gleich daneben die Buvette. Somit haben wir bereits ein generationenübergreifendes Projekt. Ich hoffe, wir werden noch die Gelegenheit haben, Ihnen solche Botschaften bringen zu können. Noch einmal besten Dank für diesen Vorstoss. So können wir diesen auch noch entsprechend würdigen.

Miriam Schaub, EVP/GLP/Grüne-Fraktion: Geschätzter Präsident, liebe Anwesende, lieber Gemeinderat. Herzlichen Dank, dass ihr nicht einfach unsere Interpellation beantwortet habt, sondern den Bedarf erkannt und auch schnell gehandelt habt. Man sieht, es wird sehr genutzt, sehr viele Kinder sind sehr glücklich in Allschwil. Von ihnen, zumindest von meinen Kindern, grossen Dank. Ich wollte noch schnell zur Bemerkung betreffend Sportamt, dass man dort Spielgeräte ausleihen kann, anmerken: Ich fände das eine super Idee, weil man auf diese Weise auch irgendwie sehen kann, ob das was ist, der Bedarf vorhanden ist, es den Kindern gefällt, es genutzt wird. Ich würde es sehr begrüßen, wenn man mit einem weiteren Pumprack ausprobieren würde, ob dieser oder auch andere Spielgeräte genutzt werden würden. Es ist wirklich wichtig, dass sich die Kinder draussen bewegen können. Vielen Dank.

Niklaus Morat, Präsident: Möchte sich Herr Felice auch noch zu Wort melden? Nicht. Dann wären nun die Fraktionssprecherinnen und -sprecher gefragt, melden Sie sich beim 1. Vizepräsidenten. Das ist nicht der Fall. Allgemeine Beratung? Bitte auch beim 1. Vizepräsidenten melden.

Martin Münch, FDP-Fraktion: Geschätzter Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen. Nur kurz wegen der Anlagen aus dem Nähkästchen geplaudert. Es ist nicht ganz so einfach, an diese Anlagen ranzukommen. Ein Pumprack ist für die nächsten zwei Jahre ausgebucht. Wir haben den mobilen Pumprack zufälligerweise erhalten, weil wir die vom Sportamt gut kennen. Die Schule übernahm damals die Kosten, es war nicht ganz unentgeltlich. Damit hat es den Hype in Allschwil generiert. Die Verwaltung und der Gemeinderat haben sehr schnell reagiert. Das ist natürlich grandios, dass der nun dort steht. Wir sind weiterhin auch bemüht, Anlagen zu mieten. Wir müssen sie mieten, es ist nicht gratis, aber wir können sie einen Monat bei uns auf einem Schulareal deponieren. Das tun wir auch, sobald wir den Bedarf sehen und auch die Möglichkeiten erhalten. Die Kletterwand war eine Promotion. Wir waren der erste Ort, die erste Gemeinde, die das erhalten hat. Deshalb war es bei uns in Allschwil auch umsonst. Auch Regierungsrätin Monika Gschwind war anwesend und hat die Anlage, die eineinhalb oder zwei Monate bei uns stand, eröffnet. Das passiert aber halt nur, wenn man Beziehungen hat. Es ist nicht ganz so einfach, an diese Geräte und diese Anlagen ranzukommen. Wir sind aber bemüht, das weiterhin zu tun, um auf unseren Schulanlagen weiterhin attraktive Plätze gestalten zu können, wobei wir auch sehr stark vom BRU unterstützt werden. Vielen Dank.

Noëmi Feitsma, SP-Fraktion: Geschätzte Anwesende. Auch wenn es nicht ganz so einfach ist, wie es sich zuerst angehört hat, die Anlagen zu leihen oder hinzustellen, fände ich es sehr sinnvoll, wenn wir beim Bettenackerareal und beim Lindenplatz - bei dem wir ja beim Spielplatzkonzept gesehen haben, dass dort am meisten Kinder wohnen aber am wenigsten Spielplätze vorhanden sind - solche Anlagen hinstellen würden, als Übergangslösung bis dann in zehn Jahren endlich die Spielplätze verfügbar sind. Danke.

Niklaus Morat, Präsident: Die Rednerliste ist erschöpft. Damit ist die Interpellation beantwortet. Es gibt darüber keine Abstimmung.

Wir fahren in der Traktandenliste weiter und kommen zum **neuen** Traktandum 3 [vor Bereinigung 4].

01.030 Einwohnerrat

Traktandum 3

Postulat von Etienne Winter, SP-Fraktion, vom 3.11.2021, betreffend
Öffentlich zugängliche Trinkwasserbrunnen in Allschwil II
Antrag des Gemeinderates: Nichtentgegennahme
Geschäftsvertretung: GR Philippe Hofmann, Geschäft 4593

Niklaus Morat, Präsident: Zuerst erhält Etienne Winter das Wort.

Etienne Winter, SP-Fraktion: Geschätzter Präsident, werte Kolleginnen und Kollegen, geschätzter Gemeinderat. Ich bin kurz vor der Sitzung noch schnell zum Büro, um das Verfahren abzuklären. Ich habe eigentlich von mir aus gesehen aufgrund des ersten Postulats drei relativ unabhängige Anträge gestellt und ging davon aus, dass man darüber nacheinander befinden kann. Ich habe vor der Sitzung zu gewissen Anträgen den Zuspruch erhalten, zu gewissen auch nicht. Leider habe ich vom Büro hier andere Ansichten erhalten, dass man über alle drei Anträge befinden kann. D.h., wenn die Fraktionen den einen gut finden und den anderen nicht, muss man dies irgendwie ausmehren. Irgendwelche Eventualabstimmungen sind auch nicht vorgesehen. Ich finde das etwas müssig und bin deshalb gehalten, diesen Vorantrag, wenn das wirklich die Meinung des Büros ist, wieder zurückzuziehen und die drei einzelnen Anträge als einzelne Postulate noch einmal einzureichen. Will ich auch machen. Ich würde das nun zurückziehen, das wird das Ganze ein wenig verschleppen. Wenn aber sonst noch irgendjemand von Ihnen hier vielleicht auch spannende Anträge hätte, könnte man die gleich alle sammeln. Vielleicht schaffen wir es auf zehn oder so. Besten Dank. Ich habe zurückgezogen.

Niklaus Morat, Präsident: Herzlichen Dank, Herr Winter. Damit wären wir im Grunde genommen am Ende der Traktandenliste. Wir haben aber keine Pause gemacht, und ein Punkt fehlt noch, das wäre das Info-Fenster des Gemeinderates. Darf ich jemandem vom Gemeinderat das Wort geben?

Nicole Nüssli-Kaiser, Gemeindepräsidentin: Geschätzter Präsident, geschätzte Anwesende. Nur ganz kurz, es ist eigentlich keine Information, sondern: Ich bin noch eine Antwort an Mehmet Can schuldig, der an der letzten Einwohnerratssitzung fragte, wie die Entschädigungspflicht oder Entschädigungsmöglichkeit für Eltern aussieht, die als Mitarbeitende auf der Gemeindeverwaltung arbeiten und Kinder haben, die sie aufgrund der Corona-Situation einen Moment lang nicht betreuen lassen können und deshalb selbst zu den Kindern schauen müssen. Es gibt eine Regelung, das ist so auf der Verwaltung. Und zwar ist es so, dass wenn die Kinder unter 12 Jahre alt sind, wird eine Entschädigung ausbezahlt. Wenn sie älter sind, ist das nicht möglich. Das ist so eine Zwischenlösung, die wir gegangen sind. Vielen Dank.

Niklaus Morat, Präsident: Herzlichen Dank. Darf ich noch jemandem aus dem Gemeinderat das Wort erteilen? Das ist nicht der Fall. Dann wären wir am Ende dieser Sitzung. Es bleibt mir noch, euch allen eine schöne Fasnacht zu wünschen. Offensichtlich findet sie statt. Jenen, die nicht hingehen, schöne Ferien in den Bergen oder was auch immer! Wir sehen uns wieder heute in einem Monat. Vielen Dank und schönen Abend!

ENDE DER SITZUNG 19.20 Uhr

<p>Aufgrund der aktuellen Situation des Coronavirus wurde die Einwohnerratssitzung unter Ausschluss der Öffentlichkeit durchgeführt.</p>
